

Verkaufshandbuch Allgäu-Walser-Card



Alle Infos im Überblick! Inhalt des Handbuchs.

Allgemeine Informationen.....	2
Welche Kaufpakete werden im Verkaufshandbuch dargestellt?.....	2
Paketbesonderheiten	2
Informationen für Ihre Gäste	2
Wichtige Informationen zur Buchung	3
Paketangebote von A - Z.....	4
Allgäu Winterwelt (4 oder 7 Tage).....	4
Auf alten Pfaden in den Hörnerdörfern.....	5
ÖPNV-Urlaubskarte (7 oder 14 Tage).....	6
Skipässe der Bergbahnen & Skilifte Kleinwalsertal-Oberstdorf.....	7
Skipässe der Bergbahnen & Skilifte Kleinwalsertal-Oberstdorf (Aktionszeiträume)	8
Skipässe der Bergbahnen & Skilifte Kleinwalsertal-Oberstdorf (Aktionszeiträume)	9
Tageskarte der Allgäuer Hörnerbahnen.....	10
Die Angebote im Vergleich.	11
Nutzungsbedingungen für die Allgäu-Walser-Card	12

Kontakt

OberAllgäu Tourismus Service GmbH • Hindelanger Str. 35 • D-87527 Sonthofen
Tel. +49 (0) 83 21 / 8 00 45 41 • Fax +49 (0) 83 21 / 6 76 80 20
support@oats.de • www.allgaeu-walser-card.com

Winter 2011/2012
gültig vom 01.12.2011 - 30.04.2012

Allgemeine Informationen

Welche Kaufpakete werden im Verkaufshandbuch dargestellt?

Es sind alle in der Wintersaison 2011/2012 auf die Allgäu-Walser-Card buchbaren Paketangebote dargestellt.

Bitte beachten Sie, dass einige Angebote nur für bestimmte Gäste und durch ausgewählte Verkaufsstellen buchbar sind, z.B. die ÖPNV-Urlaubskarten für Bus & Bahn. Sie finden einen entsprechenden Hinweis beim jeweiligen Paket.

Paketbesonderheiten

Pro buchbarem Paket ist kompakt dargestellt, welche Besonderheiten zu beachten sind:

Vergütung	ja / nein	alle Gäste	ja / nein
direkter Zutritt	ja / nein	alle Verkaufsstellen	ja / nein
Internetverbindung	ja / nein		

So sehen Sie pro Paket auf den ersten Blick, ob ...

- eine Vergütung für den Verkauf gewährt wird oder nicht
- der Gast mit seiner Allgäu-Walser-Card direkten Zutritt durch das Drehkreuz der Bergbahnen bzw. zum Bus hat. Bei direktem Zutritt entfällt das Anstehen des Gastes an der Kasse! Bei allen anderen Einrichtungen erhält der Gast an der Kasse gegen Vorlage der Allgäu-Walser-Card eine Original-Eintrittskarte (Austauschkarte).
- eine aktive Internetverbindung für den Verkauf erforderlich ist oder nicht
- das Angebot für alle Gäste mit gültiger Allgäu-Walser-Card buchbar ist oder nur für bestimmte Gäste (z.B. Gäste aus dem Gemeindegebiet Bad Hindelang)
- das Angebot durch alle autorisierten Verkaufsstellen buchbar ist oder nur durch bestimmte Verkaufsstellen (z.B. Verkaufsstellen im Gemeindegebiet Bad Hindelang)

Was Sie noch wissen sollten ...

- Durch die Direktbuchung im Skidata-System hat Ihr Gast bei allen in den Paketen enthaltenen Bergbahnen und Liften berührungslosen Zutritt durch das Drehkreuz. Dadurch entfallen z.T. lange Wartezeiten an der Bergbahn-Kasse!
- Bitte geben Sie Ihrem Gast die Paketquittung mit, damit dieser im Fall einer technischen Störung beim Freizeitpartner eine Zugangsberechtigung hat.

Informationen für Ihre Gäste

1. **Allgäu-Walser-Card - Werbemittel Winter 2011/2012**
Eigener Infoteil „Top-Paketangebote zum Aufbuchen“ auf den Seiten 7 bis 9 des Reiseführers sowie eigenes Infofeld auf der Freizeitkarte
2. **Internetportal** www.oberallgaeu.de
3. **Übersicht der Paketangebote**
zur Unterstützung bei der Beratung Ihres Gastes (Seite 11 dieses Handbuchs)



Wichtige Informationen zur Buchung

1. Nutzungsbedingungen für die Allgäu-Walser-Card

Für die Nutzung der Karte und die Inanspruchnahme der Leistungen gelten, soweit wirksam vereinbart, die Nutzungsbedingungen für die Allgäu-Walser-Card. Sie sind diesem Verkaufshandbuch angehängt.

Bitte händigen Sie die Nutzungsbedingungen zur Ihrer rechtlichen Absicherung Ihren Gästen gemeinsam mit der Allgäu-Walser-Card aus oder machen Sie diese durch Aushang oder Einlegen in Ihre Zimmer- oder Hausmappe zugänglich.

Sie können die Nutzungsbedingungen auf www.oats.de jederzeit einsehen und downloaden.

2. Abrechnung der gebuchten Pakete

Der Gast zahlt direkt bei Ihnen den Verkaufspreis des gebuchten Pakets.

Die OATS führt einen 14tägigen Rechnungslauf über die Verkaufseinnahmen durch - die Abrechnung erfolgt per Lastschriftverfahren und die Verkaufsvergütung wird direkt verrechnet.

3. Stornierung von Paketen

Sie können alle gebuchten Pakete innerhalb 1 Stunde in der Allgäu-Walser-Card - Software stornieren (Menü „Pakete - Paket stornieren“) - vorausgesetzt Sie führen innerhalb dieses Zeitraums keine Datenübertragung durch.

Falls das Zeitlimit von 1 Stunde überschritten wird, ist ein Storno nur per Stornierungsformular und nach Prüfung in der OATS möglich.

Download des Formulars auf www.oats.de

4. Quittungsdruck

Ihr Gast sollte die Paketquittung im Fall von technischen Störungen bei einem Freizeitpartner als Zugangsberechtigung mit der Karte mitführen.

Hinweis: Paketquittung und Allgäu-Walser-Card müssen bei Nutzung der ÖPNV-Urlaubskarte in den Zügen der Deutschen Bahn und des ALEX vorgezeigt werden.

Wir empfehlen Ihnen einen zusätzlichen Ausdruck der Quittung für Ihre Unterlagen (als Ersatzquittung für den Gast im Verlustfall sowie für Ihre Buchhaltung).

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Die im Paket enthaltenen Leistungen können nur innerhalb des angegebenen Gültigkeitszeitraums genutzt werden. Dieser ist auf der Paketquittung abgedruckt.

Hinweis: Es erfolgt keine Erstattung nicht genutzter Leistungen.

6. Defekt und Verlust der Karte

Bitte stellen Sie Ihrem Gast eine Ersatzkarte bei defekter oder verlorener Karte aus.

Bei Verlust der Karte können gebuchte Leistungen nicht ersetzt werden. Bei technischem Defekt erstatten wir die gebuchte Leistung entsprechend (anteilig).

Bitte melden Sie defekte und verlorene Karten umgehend. Das Formular steht unter www.oats.de zum Download bereit. Sie können das Formular auch direkt online ausfüllen!

7. Ihre Service-Hotline rund um die Allgäu-Walser-Card

Wir sind täglich von 10 bis 18 Uhr für Sie da - auch sonn- und feiertags:

+49 (0) 83 21 / 8 00 45 41

Paketangebote von A - Z

Allgäu Winterwelt (4 oder 7 Tage)

Eckdaten

Paketanbieter & Ansprechpartner	OberAllgäu Tourismus Service Service Center, Tel. +49 (0) 83 21 / 8 00 45 41		
Verkaufskatalog	Wandern & mehr		
Preise	Paketname	E	K
	Allgäu Winterwelt (4 Tage)	€ 62,00	€ 30,00
	Allgäu Winterwelt (7 Tage)	€ 96,00	€ 47,00
Leistungen	Berg- und Talfahrten bei 15 Bergbahnen und Sesselliften: - Alpsee Bergwelt, Immenstadt - Bergbahn Ofterschwang - Fellhornbahn, Oberstdorf - Grüntenlifte, Kranzegg - Hochgratbahn, Oberstaufen - Hornbahn Hindelang - Hörnerbahn Bolsterlang - Hündle Erlebnisbahn, Oberstaufen - Ifenbahn, Hirschegg - Imbergbahn, Oberstaufen - Kanzelwandbahn, Riezlern - Mittag Schwebebahn, Immenstadt - Nebelhornbahn, Oberstdorf - Söllereckbahn, Oberstdorf - Walmendingerhornbahn, Mittelberg i. Vorarlberg		
Nutzungszeitraum	10.12.2011 bis 15.04.2012		
Verkaufszeitraum	10.12.2011 bis 12.04.2012 (4 Tage) 10.12.2011 bis 09.04.2012 (7 Tage)		
Gültigkeit (in Tagen)	4 bzw. 7 aufeinanderfolgende Tage		

Paketbesonderheiten

Vergütung	ja (5,0 %)	alle Gäste	ja
direkter Zutritt	ja	alle Verkaufsstellen	ja
Internetverbindung	ja		

Hinweise

- Verkaufsstellen = alle autorisierten Allgäu-Walser-Card - Verkaufsstellen (Vermieter, Tourismusinformationen, einzelne Freizeitpartner)
- Verkaufsvergütung: 5,0 % vom Verkaufspreis inkl. MwSt. (= bis zu € 4,60)
- Der Gast hat an den teilnehmenden Bergbahnen direkten und berührungslosen Zutritt durch das Drehkreuz. Lange Wartezeiten an der Kasse entfallen.
- Jede Bergbahn darf einmal pro Tag genutzt werden - es sind jedoch mehrere Bahnen & Lifte pro Tag nutzbar.

Auf alten Pfaden in den Hörnerdörfern

Eckdaten

Paketanbieter & Ansprechpartner	Tourismusgemeinschaft Hörnerdörfer Frau Burger, Tel. +49 (0) 83 26 / 2 77		
Verkaufskatalog	Spaß & Erlebnis		
Preise	Paketname	E	K
	Auf alten Pfaden in den Hörnerdörfern	€ 27,50	€ 14,00
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Berg-/Talfahrt bei der Hörnerbahn Bolsterlang - 1 Berg-/Talfahrt bei der Bergbahn Ofterschwang - 1 Eintritt in die Sturmannshöhle Obermaiselstein inkl. Infoheft - 1 Eintritt ins Heimathaus Fischen - Besichtigung Sennalpe Balderschwang 		
Nutzungszeitraum	26.12.2011 bis 30.04.2012		
Verkaufszeitraum	20.12.2011 bis 21.04.2012		
Gültigkeit (in Tagen)	10 aufeinanderfolgende Tage (Nutzung der Leistungen an frei wählbaren Tagen innerhalb dieses Zeitraums)		

Paketbesonderheiten

Vergütung	Nein	alle Gäste	ja
direkter Zutritt	ja	alle Verkaufsstellen	nein
Internetverbindung	ja		

Hinweise

- Verkaufsstellen = alle autorisierten Allgäu-Walser-Card - Verkaufsstellen (Vermieter, Tourismusinformationen, einzelne Freizeitpartner) in den Gemeindegebieten Balderschwang, Bolsterlang, Fischen, Obermaiselstein und Ofterschwang.
- Der Gast hat an den teilnehmenden Bergbahnen direkten und berührungslosen Zutritt durch das Drehkreuz. Lange Wartezeiten an der Kasse entfallen.
- Bei allen anderen Einrichtungen erhält der Gast an der Kasse jeweils eine Original-Eintrittskarte (Austauschkarte) für die entsprechende Leistung.

ÖPNV-Urlaubskarte (7 oder 14 Tage)

Eckdaten

Paketanbieter & Ansprechpartner	ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr Herr Merkle (Landratsamt Oberallgäu), Tel. +49 (0) 83 21 / 6 12-2 38		
Verkaufskatalog	ÖPNV (Bus + Bahn)		
Preise	Paketname	E	K
	ÖPNV-Urlaubskarte 7 Tage (17,00 EUR)	€ 17,00	€ 17,00 *
	ÖPNV-Urlaubskarte 14 Tage (25,00 EUR)	€ 25,00	€ 25,00 *
Leistungen	beliebig viele Fahrten auf allen Bus- und Bahnlinien (nicht IC-Züge) im südlichen Landkreis Oberallgäu und Kleinwalsertal		
Nutzungszeitraum	01.12.2011 bis 30.11.2012		
Verkaufszeitraum	01.12.2011 bis 30.11.2012		
Gültigkeit (in Tagen)	7 bzw. 14 aufeinanderfolgende Tage		

Paketbesonderheiten

Vergütung	ja (€ 1,00 pro Verkauf)	alle Gäste	nein
direkter Zutritt	ja	alle Verkaufsstellen	nein
Internetverbindung	nein		

Hinweise

- Verkaufsstellen = alle autorisierten Allgäu-Walser-Card - Verkaufsstellen (Vermieter, Tourismusinformationen, einzelne Freizeitpartner), deren Gemeinde Mitglied des ÖPNV-Verbundes ist (= südlicher Landkreis, Kleinwalsertal).
- Verkaufsvergütung: € 1,00 inkl. MwSt. pro Urlaubskarte (ausschließlich für alle Vermieter, die Verkaufsstelle sind)
- Nutzbar für alle Gäste mit gültiger Allgäu-Walser-Card aus den Gemeinden, welche am ÖPNV-Verbund teilnehmen (= südlicher Landkreis, Kleinwalsertal).
- Paketquittung + Allgäu-Walser-Card müssen bei Nutzung der ÖPNV-Urlaubskarte in den Zügen der Deutschen Bahn und des ALEX vorgezeigt werden.
- * Kinder unter 15 Jahren ohne Begleitung eines Elternteils mit Urlaubskarte bezahlen den Erwachsenentarif.
- Kinder unter 15 Jahren fahren in Begleitung eines Elternteils mit Urlaubskarte gratis.

Skipässe der Bergbahnen & Skilifte Kleinwalsertal-Oberstdorf

Eckdaten

Paketanbieter & Ansprechpartner	IG Bergbahnen & Skilifte Kleinwalsertal - Oberstdorf Herr Gehrler, Tel.: +49 (0) 83 22 / 96 00 34 10			
Verkaufskatalog	Ski			
Paketname / Preise	Tage	E (Jg. 1993 und älter)	J (Jg. 1994-1995)	K (Jg. 1997 und jünger)
	1	€ 40,00	€ 31,00	€ 14,00
	2	€ 76,50	€ 59,00	€ 26,00
	3	€ 110,00	€ 84,50	€ 37,50
	4	€ 140,50	€ 108,00	€ 48,00
	5	€ 167,50	€ 129,00	€ 57,00
	6	€ 191,50	€ 147,50	€ 65,00
	7	€ 215,00	€ 165,50	€ 73,00
Beteiligte Bergbahnen & Lifte	<ul style="list-style-type: none"> - Fellhornbahn - Ifen-Bergbahn - Kanzelwandbahn - Nebelhornbahn 		<ul style="list-style-type: none"> - Söllereckbahn - Walmendingerhornbahn - Tallifte Kleinwalsertal 	
Nutzungszeitraum	25.12.2011 bis 08.01.2012 sowie 29.01.2012 bis 11.03.2012			
Verkaufszeitraum	25.12.2011 bis 08.01.2012 sowie 29.01.2012 bis 11.03.2012			
Gültigkeit (in Tagen)	je nach Skipass (1 bis 7 aufeinanderfolgende Tage)			

Paketbesonderheiten

Vergütung	ja (1,55 %, max. € 1,00)	alle Gäste	ja
direkter Zutritt	ja	alle Verkaufsstellen	ja
Internetverbindung	ja		

Hinweise

- Der Gast hat mit seiner Karte direkten Zugang zum Drehkreuz. Die Karte funktioniert berührungslos. Lange Wartezeiten an der Kasse entfallen.
- **Beachten Sie ebenfalls die Aktionszeiträume auf der Seite 8 dieses Handbuchs.**
- Verkaufsstellen = alle autorisierten Allgäu-Walser-Card - Verkaufsstellen (Kurverwaltungen, Vermieter sowie einige Akzeptanzstellen).
- Verkaufsvergütung: 1,55 % auf Verkaufspreis, maximal € 1,00 - jeweils zzgl. MwSt.

Skipässe der Bergbahnen & Skilifte Kleinwalsertal-Oberstdorf (Aktionszeiträume)

Eckdaten

Paketanbieter & Ansprechpartner	IG Bergbahnen & Skilifte Kleinwalsertal - Oberstdorf Herr Gehrler, Tel.: +49 (0) 83 22 / 96 00 34 10			
Verkaufskatalog	Ski - Aktionszeiträume / Vor- und Nachsaison			
Paketname / Preise	Tage	E (Jg. 1993 und älter)	J (Jg. 1994-1995)	K (Jg. 1997 und jünger)
	1	€ 40,00	€ 31,00	€ 14,00
	2	€ 57,50	€ 44,50	€ 26,00
	3	€ 82,50	€ 63,50	€ 37,50
	4	€ 105,50	€ 81,00	€ 48,00
	5	€ 125,50	€ 96,50	€ 57,00
	6	€ 143,50	€ 110,50	€ 65,00
	7	€ 161,50	€ 124,50	€ 73,00
Beteiligte Bergbahnen & Lifte	<ul style="list-style-type: none"> - Fellhornbahn - Ifen-Bergbahn - Kanzelwandbahn - Nebelhornbahn - Söllereckbahn - Walmendingerhornbahn - Tallifte Kleinwalsertal 			
Nutzungszeitraum	10.12.2011 bis 24.12.2011 10.04.2012 bis 15.04.2012			
Verkaufszeitraum	10.12.2011 bis 24.12.2011 10.04.2012 bis 15.04.2012			
Gültigkeit (in Tagen)	je nach Skipass (1 bis 7 aufeinanderfolgende Tage)			

Paketbesonderheiten

Vergütung	ja (1,55 %, max. € 1,00)	alle Gäste	ja
direkter Zutritt	ja	alle Verkaufsstellen	ja
Internetverbindung	ja		

Hinweise

- Der Gast hat mit seiner Karte direkten Zugang zum Drehkreuz. Die Karte funktioniert berührungslos. Lange Wartezeiten an der Kasse entfallen.
- Verkaufsstellen = alle autorisierten Allgäu-Walser-Card - Verkaufsstellen (Kurverwaltungen, Vermieter sowie einige Akzeptanzstellen).
- Verkaufsvergütung: 1,55 % auf Verkaufspreis, maximal € 1,00 - jeweils zzgl. MwSt.

Skipässe der Bergbahnen & Skilifte Kleinwalsertal-Oberstdorf (Aktionszeiträume)

Eckdaten

Paketanbieter & Ansprechpartner	IG Bergbahnen & Skilifte Kleinwalsertal - Oberstdorf Herr Gehrler, Tel.: +49 (0) 83 22 / 96 00 34 10			
Verkaufskatalog	Ski - Aktionszeiträume / Zwischensaison			
Paketname / Preise	Tage	E (Jg. 1993 und älter)	J (Jg. 1994-1995)	K (Jg. 1997 und jünger)
	1	€ 40,00	€ 31,00	€ 14,00
	2	€ 65,00	€ 50,00	€ 26,00
	3	€ 93,50	€ 72,00	€ 37,50
	4	€ 119,50	€ 92,00	€ 48,00
	5	€ 142,50	€ 109,50	€ 57,00
	6	€ 163,00	€ 125,50	€ 65,00
	7	€ 183,00	€ 141,00	€ 73,00
Beteiligte Bergbahnen & Lifte	<ul style="list-style-type: none"> - Fellhornbahn - Ifen-Bergbahn - Kanzelwandbahn - Nebelhornbahn - Söllereckbahn - Walmendingerhornbahn - Tallifte Kleinwalsertal 			
Nutzungszeitraum	09.01.2012 bis 28.01.2012 sowie 12.03.2012 bis 09.04.2012			
Verkaufszeitraum	09.01.2012 bis 28.01.2012 sowie 12.03.2012 bis 09.04.2012			
Gültigkeit (in Tagen)	je nach Skipass (1 bis 7 aufeinanderfolgende Tage)			

Paketbesonderheiten

Vergütung	ja (1,55 %, max. € 1,00)	alle Gäste	ja
direkter Zutritt	ja	alle Verkaufsstellen	ja
Internetverbindung	ja		

Hinweise

- Der Gast hat mit seiner Karte direkten Zugang zum Drehkreuz. Die Karte funktioniert berührungslos. Lange Wartezeiten an der Kasse entfallen.
- Verkaufsstellen = alle autorisierten Allgäu-Walser-Card - Verkaufsstellen (Kurverwaltungen, Vermieter sowie einige Akzeptanzstellen).
- Verkaufsvergütung: 1,55 % auf Verkaufspreis, maximal € 1,00 - jeweils zzgl. MwSt.

Tageskarte der Allgäuer Hörnerbahnen

Eckdaten

Paketanbieter & Ansprechpartner	Gästeinformation Bolsterlang Frau Kohlmann, Tel. +49 (0) 83 26 / 83 14			
Verkaufskatalog	Ski			
Paketname / Preise	Tage	E (Jg. 1993 und älter)	J (Jg. 1994-1995)	K (Jg. 1997 und jünger)
	1	€ 28,50	€ 22,50	€ 13,00
Beteiligte Bergbahnen & Lifte	<ul style="list-style-type: none"> - Hörnerbahn Bolsterlang - Bergbahnen Ofterschwang-Gunzesried 			
Nutzungszeitraum	02.12.2011 bis 09.04.1012			
Verkaufszeitraum	02.12.2011 bis 09.04.1012			
Gültigkeit (in Tagen)	1 Tag			

Paketbesonderheiten

Vergütung	ja (1,0 %)	alle Gäste	nein
direkter Zutritt	ja	alle Verkaufsstellen	nein
Internetverbindung	ja		

Hinweise

- Verkaufsstellen = alle autorisierten Allgäu-Walser-Card - Verkaufsstellen (Vermieter, Tourismusinformationen, einzelne Freizeitpartner) in den Gemeindegebieten Balderschwang, Bolsterlang, Fischen, Obermaiselstein und Ofterschwang.
- Nutzbar für alle Gäste mit gültiger Allgäu-Walser-Card aus den Gemeindegebieten Balderschwang, Bolsterlang, Fischen, Obermaiselstein und Ofterschwang.
- Verkaufsvergütung: 1,0 % vom Verkaufspreis zzgl. MwSt.
- Der Gast hat an den teilnehmenden Bergbahnen direkten und berührungslosen Zutritt durch das Drehkreuz. Lange Wartezeiten an der Kasse entfallen.

Sehr geehrte Gäste und Zweitwohnungsbesitzer,

mit den besonderen Leistungen im Rahmen der Leistungsangebote der „Allgäu-Walser-Card“, nachstehend „AWC“ oder „Karte“ abgekürzt, werden Ihnen besondere Leistungen und Vorteile geboten, um Ihren Aufenthalt optimal im Allgäu und im Kleinwalsertal zu einem besonderen Erlebnis werden zu lassen. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung tragen klare Vereinbarungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei, die mit Ihnen in Form der nachfolgenden Nutzungsbedingungen getroffen werden. Bitte lesen Sie diese Nutzungsbedingungen vor der Inanspruchnahme der Leistungen sorgfältig durch.

1. Grundsatz, Beteiligte, Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen, Kaufangebote

- 1.1. Der Landkreis Oberallgäu und die Gemeinde Mittelberg (Vorarlberg) sind Rechtssträger der AWC und Inhaber aller gewerblichen Schutzrechte an der Karte. Sie haben die Oberallgäu Tourismus Service GmbH, nachstehend „OATS“ abgekürzt, mit dem Betrieb der AWC beauftragt.
- 1.2. Herausgeber der Karte und Vertragspartner des Kartennutzungsvertrags mit dem Karteninhaber sind die Kommunen, in denen die AWC als Gästekarte und für Zweitwohnungsbesitzer erhältlich ist.
- 1.3. Leistungsträger im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind diejenigen Kommunen, Institutionen, Firmen, Selbstständigen, Gewerbetreibenden und Einrichtungen, die im jeweils geltenden Leistungs- und Anbieterverzeichnis zur AWC als Anbieter und Leistungserbringer der jeweiligen Leistungen benannt sind.
- 1.4. Diese Nutzungsbedingungen regeln sowohl die Bedingungen für die Nutzung der Karte selbst, als auch - insoweit in Ergänzung zu den gegebenenfalls durch die Karteninhaber zu treffenden Vereinbarungen - das Vertrags- und Leistungsverhältnis mit dem Leistungsträger.
- 1.5. Der Begriff „Kaufangebote“, bzw. „Kaufoptionen“ usw. bezeichnet nachfolgend die Möglichkeit, mit der Karte nach entsprechender Programmierung (=Aufbuchung) gegen Entgelt zusätzliche Leistungen oder Leistungspakete mit der Karte in Anspruch zu nehmen. Der Begriff „Kauf“ wird dabei ausschließlich als technischer, nicht als rechtlicher Begriff verwendet.
- 1.6. „Anbieter“ im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist bei den Kaufangeboten der jeweilige Leistungserbringer, nicht der Herausgeber, bzw. die Verkaufs- oder Ausgabestelle, soweit es sich nicht um deren eigenes Leistungsangebot handelt.

2. Rechtsgrundlagen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter

- 2.1. Für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Herausgeber der Karte und dem Karteninhaber im Rahmen des Kartennutzungsvertrags und zwischen dem Karteninhaber und dem Leistungsträger im Rahmen des Vertrags- und Leistungsverhältnisses über die jeweiligen Leistungen gilt ausschließlich deutsches Recht, soweit sich bei Verträgen mit Karteninhabern aus EU-Staaten nichts anderes zugunsten des Karteninhabers aus zwingenden EU-Bestimmungen ergibt.
- 2.2. Für das Vertrags- und Leistungsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Leistungsträger gelten die entsprechenden Vorschriften dieser Nutzungsbedingungen und soweit wirksam vereinbart oder nach gesetzlichen Bestimmungen allgemein gültig, die Geschäftsbedingungen und/oder allgemeinen Liefer- oder Beförderungsbedingungen des Leistungsträgers sowie die auf das jeweilige Leistungsverhältnis anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
- 2.3. Verkaufs- und Ausgabestellen der Karte sind von den Herausgebern nicht bevollmächtigt, von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen, sowie Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die vom jeweils geltenden Leistungsverzeichnis der Karte abweichen, dazu in Widerspruch stehen oder darüber hinausgehen. Entsprechendes gilt für die Leistungsträger, ausgenommen soweit sich die Auskunft, abweichende Vereinbarung oder Zusicherung auf deren eigene Leistung bezieht.
- 2.4. Durch die Ausgabe und Nutzung der Karte entsteht bezüglich der Leistungen selbst kein vertragliches Schuldverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Herausgebern, bzw. den Verkaufs- und Ausgabestellen. Zur Leistungserbringung der jeweiligen Leistung ist gegenüber dem Karteninhaber ausschließlich der jeweilige Leistungspartner, nicht der Herausgeber, bzw. die Verkaufs- oder Ausgabestelle verpflichtet, es sei denn es handelt sich um Leistungen des Herausgebers oder der Verkaufs-/Ausgabestelle selbst.
- 2.5. Die Herausgeber, bzw. die Verkaufs-/Ausgabestelle selbst trifft gegenüber dem Karteninhaber bezüglich der Leistungen eine Leistungspflicht weder als vertragliche Hauptpflicht, noch als vertragliche Nebenpflicht.

3. Entgelt für die Karte, Verhältnis der Kartenleistungen zu sonstigen Leistungen der Ausgabestellen und der Leistungsträger

- 3.1. In der Grundversion ist die AWC für die Nutzungsberechtigten unentgeltlich.
- 3.2. Bezüglich der Kaufoptionen schuldet der Karteninhaber dem Anbieter der Kaufleistung das vereinbarte oder ausgeschriebene Entgelt.
- 3.3. Bei der kostenlosen Grundversion der Karte sind die Leistungen gemäß aktuellem Leistungsverzeichnis nicht touristische Hauptleistung im Rahmen anderer vertraglichen Leistungen der Herausgeber, bzw. der Ausgabe-/Verkaufsstellen. Die Vorgenannten haben demgemäß in Bezug auf die Kartenleistungen nicht die Stellung eines Pauschalreiseveranstalters im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.
- 3.4. Die Regelung in Ziffer 3.3 gilt bei Kartenverträgen unter Inanspruchnahme von Kaufleistungen entsprechend, ausgenommen den Fall, dass sich die Kaufleistungen zusammen mit weiteren Leistungen nach den Grundsätzen des § 651a Abs. 2 BGB als eine Gesamtheit von Reiseleistungen darstellt oder vom Anbieter ausdrücklich so angeboten wird.

4. Abschluss des Kartennutzungsvertrags und Ausgabe der Karte

- 4.1. Die AWC ist sowohl in der Grundversion, als auch in der Version mit Kaufoptionen ein freiwilliges privatwirtschaftliches Angebot der Herausgeber und beteiligten Leistungspartner. Ein Rechtsanspruch auf Aushändigung der Karte besteht nicht.
- 4.2. Mit dem Angebot auf die tatsächliche Aushändigung der Karte bietet der Herausgeber, vertreten durch die jeweilige Verkaufs- und Ausgabestelle, dem Nutzungsberechtigten (Siehe Ziff. 5 dieser Bedingungen) den Abschluss des Kartennutzungsvertrags auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen und dem jeweils geltenden Leistungsverzeichnis verbindlich an.
- 4.3. Der Kartennutzungsvertrag kommt mit der Entgegennahme der Karte durch den Kunden, bzw. mit der ersten tatsächlichen Nutzung der Karte zu Stande.

5. Nutzungsberechtigte

- 5.1. Nutzungsberechtigte für die kostenlose Grundversion der AWC sind alle touristischen Gäste, Zweitwohnungsbesitzer, Geschäftsreisende (soweit diese Kurbeitrag bezahlen) sowie sonstige Gäste, der Kommunen, in denen die Karte erhältlich ist,
- 5.2. Zweitwohnungsbesitzer sind nutzungsberechtigt nach Maßgabe der besonderen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen. Der Erwerb und die Ausstellung ihrer Karte setzen im Regelfall die Übergabe eines geeigneten Lichtbilds und die Zustimmung zum Eindruck des Bildes und des Namens des Inhabers in die Karte voraus.
- 5.3. Einwohner der in Ziffer 1.2 genannten Herausgeber sind nicht nutzungsberechtigt. Für diese besteht im Rahmen gesonderter Nutzungsbedingungen ein Nutzungsrecht der Allgäu-Walser-Fan-Card.
- 5.4. Soweit im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis, insbesondere für mitreisende Kinder, nicht anderes bestimmt ist, ist nutzungsberechtigt jeweils nur der Karteninhaber selbst.

6. Art und Umfang der Leistungen der Karte in der Grundversion, Einschränkungen der Leistungen, Ausschluss des Karteninhabers von der Nutzung

- 6.1. Mit der Aushändigung der Grundversion der Karte ermöglicht der Herausgeber dem Karteninhaber die Inanspruchnahme der im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis der Karte aufgeführten Leistungen.
- 6.2. Art und Umfang der Leistungen für den Karteninhaber ergeben sich ausschließlich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Kartenausgabe geltenden Leistungsverzeichnis, welches dem Karteninhaber zusammen mit der Karte ausgehändigt oder allgemein ausgeschreiben oder bekannt gegeben wird.
- 6.3. Die Leistungspartner sind zur Leistungserbringung nur nach Maßgabe der allgemeinen Konditionen ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung ausgeschriebener Leistungszeiträume, Öffnungszeiten und allgemeinen Leistungsvoraussetzungen (z.B. witterungsbedingte Voraussetzungen), verpflichtet.
- 6.4. Soweit die Leistungen bei der Grundversion der Karte, wie auch bezüglich der Kaufleistungen, außerhalb des jeweils geltenden Leistungsverzeichnisses zur Karte, bzw. der Leistungsbeschreibung zum jeweiligen Kaufangebot, auch in anderen Werbeunterlagen (Gastgeberverzeichnissen, Prospekten, Kataloge, Internetseiten) beschrieben sind, gilt für die Inanspruchnahme dieser Leistungen durch den Karteninhaber ausschließlich die Leistungsbeschreibung im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis, bzw. Kaufangebot. Dies gilt insbesondere, soweit die Beschreibung im Leistungsverzeichnis oder Kaufangebot für die AWC von solchen anderweitigen Leistungsbeschreibungen abweicht.
- 6.5. Die Leistungsträger können die ausgeschriebenen Leistungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, einschränken, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen insbesondere Leistungshindernisse durch Witterungsgründe, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen und andere, gleich gelagerte sachliche Gründe.
- 6.6. Herausgeber und Leistungsträger können Karteninhaber und sonstige Nutzungsberechtigte von der Nutzung ganz oder teilweise, vorübergehend oder auf Dauer ausschließen, wenn diese besonderen persönlichen Anforderungen nicht genügen (z. B. gesundheitliche Anforderungen oder Anforderungen an Kleidung und Ausrüstung), wenn durch die konkrete Nutzung eine Gefährdung des Karteninhabers oder Nutzungsberechtigten, dritter Personen oder von Einrichtungen des Leistungsträgers zu erwarten ist. Gleiches gilt, wenn der Karteninhaber/Nutzungsberechtigte im Rahmen der Nutzung gegen gesetzliche Vorschriften, Sicherheitsvorschriften, Benutzungsvorschriften oder Weisungen von Aufsichtspersonen verstößt oder sich in anderer Weise in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass der Ausschluss objektiv sachlich gerechtfertigt ist.

- 6.7. Im Falle einer Leistungseinschränkung nach 6.5 oder 6.6 oder eines berechtigten Ausschlusses nach 6.5 bestehen bei der kostenlosen Grundversion keinerlei Ansprüche des Karteninhaber / Nutzungsberechtigten. Soweit sich die Leistungseinschränkung / der Ausschluss auf Leistungen im Rahmen von Kaufleistungen bezieht, gelten für die Ansprüche des Karteninhabers die allgemeinen gesetzlichen Regelungen über die Leistungsstörung.
- 7. Geltungsdauer der Karte in der kostenlosen Grundversion**
- 7.1. Die Leistungen der kostenlosen Grundversion der AWC können nur während des Aufenthalts des Karteninhabers in einem Beherbergungsbetrieb, bzw. bei einem Privatvermieter oder sonstigen Unterkunftsgeber im räumlichen Geltungsbereich der Karte in Anspruch genommen werden.
- 7.2. Ein Anspruch auf Übertragung der Karte und/oder ihrer Leistungen auf künftige Aufenthalte oder andere Personen besteht nicht.
- 7.3. Bezüglich der Kaufangebote gelten für den Leistungszeitraum die besonderen Vorschriften unter Ziff. 9.
- 8. Verwendung der Karte, Obliegenheiten und Haftung des Karteninhabers**
- 8.1. Zur Inanspruchnahme der Leistungen ist der Karteninhaber verpflichtet, das Original der Karte vorzuweisen und dem Leistungsträger vor der Inanspruchnahme der Leistung zur elektronischen Prüfung oder zur Sichtprüfung vorzulegen.
- 8.2. Der Karteninhaber ist verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen. Ist er dazu nicht in der Lage, kann der Leistungsträger die Leistungserbringung verweigern. Bei altersbezogenen Leistungen und Vorteilen für den Karteninhabers oder seine berechtigten Angehörigen kann der Leistungsträger einen entsprechenden Altersnachweis verlangen.
- 8.3. Bei Diebstahl oder Verlust oder Defekt der Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, diesen Vorfall unverzüglich der Ausgabestelle zu melden, wobei kein Anspruch auf unentgeltliche Ausstellung einer neuen Karte besteht.
- 8.4. Der Karteninhaber haftet gegenüber dem Herausgeber und/oder der Ausgabestelle und den Leistungsträgern für Schäden aus einer von ihm schuldhaft ursächlich oder mitursächlich herbeigeführten missbräuchlichen Verwendung der Karte durch ihn selbst oder durch Dritte.
- 8.5. Bei missbräuchlicher Verwendung oder beim Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Leistungsträger berechtigt, die Karte in der Grundversion ersatzlos, bei Kaufangeboten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, einzubehalten.
- 8.6. Die Karte enthält keinerlei Versicherungsleistungen. Es obliegt dem Karteninhaber, seinen Versicherungsschutz, insbesondere für Unfälle im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Kartenleistungen, zu überprüfen und sicherzustellen.
- 8.7. Es obliegt dem Karteninhaber, seine persönliche Eignung und Voraussetzungen, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht und bezüglich behördlicher Vorschriften, welche Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Kartenleistungen sind, selbst zu überprüfen und herbeizuführen.
- 9. Besondere Bedingungen für Kaufangebote**
- 9.1. Die Herausgeber, bzw. die Verkaufs-/Ausgabestellen werden bezüglich der Kaufangebote und deren Aufbuchung ausschließlich als Vertreter der Anbieter tätig.
- 9.2. Mit dem Angebot zur Aufbuchung bietet der im jeweiligen Leistungsverzeichnis genannte Anbieter den Abschluss des Vertrages über das Kaufangebot an. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde die Aufbuchung vornehmen lässt, bzw. das entsprechende Entgelt hierfür entrichtet.
- 9.3. Die Verkaufs-/Ausgabestellen sind bis zur Höhe des Entgelts des aufzubuchenden Kaufangebots, nicht jedoch darüber hinaus, vom Anbieter des Kaufangebots inkassobevollmächtigt.
- 9.4. Vertragspartner bezüglich der Kaufleistungen ist ausschließlich der jeweilige Anbieter. Die Herausgeber sowie die Verkaufs-/Ausgabestellen haben keinerlei Leistungs- oder Informationspflichten bezüglich der Leistungen des Kaufangebots. Sie haften nicht für Leistungs- und Preisangaben, die Leistungen selbst sowie nicht für Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Leistungserbringung.
- 9.5. Für das Vertragsverhältnis über die Kaufleistungen gelten, soweit wirksam vereinbart, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters und die auf das jeweilige Angebot anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen des Kauf-, Werkvertrags- oder Dienstleistungsrechts oder sonstige spezielle Rechtsvorschriften.
- 9.6. Soweit nicht in gesetzlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis über das jeweilige Kaufangebot anzuwenden sind, Rücktritts- oder Kündigungsrechte zugunsten des Karteninhabers als Verbraucher enthalten sind, die nicht ausgeschlossen werden können, ist ein Rücktritt oder eine Kündigung vom Vertrag über das Kaufangebot ausdrücklich ausgeschlossen oder nur nach Maßgabe vereinbarter Regelungen in den Geschäftsbedingungen des Anbieters möglich.
- 9.7. Soweit Kaufangebote im Wege des Fernabsatzes vertrieben werden, besteht nach der gesetzlichen Bestimmung des § 312b Abs. (3) Nr. 6 für Kaufleistungen der dort bezeichneten Art kein Widerrufsrecht. Dies gilt insbesondere für Unterbringung, Beförderungsleistungen, Verträge über Speisen und Getränke, Führungen und Exkursionen, Eintritt in Freizeiteinrichtungen sowie Pauschalangebote i.S.d. §§ 651a ff. BGB.
- 9.8. Der Anbieter ist zur Erbringung der Kaufleistungen nur im vereinbarten oder im Angebot angegebenen Zeitraum verpflichtet. Nimmt der Karteninhaber die Leistungen nicht innerhalb dieser Zeiträume in Anspruch, besteht kein Anspruch auf spätere Leistungserbringung sowie kein Rückersatzanspruch. Gesetzliche Ansprüche des Karteninhabers bezüglich ersparter Aufwendungen oder anderweitiger Leistungsverwendung durch den Anbieter, sowie bei Pauschalen die Vorschrift des § 651i BGB bleiben hiervon unberührt.
- 9.9. Eine Übertragung des Anspruchs auf die Kaufleistung auf Dritte ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Anbieters zulässig.
- 9.10. Kaufangebote können nicht zu gewerblichen Zwecken, insbesondere zur Weitervermarktung erworben werden. Verstöße hiergegen berechtigen die Herausgeber und/oder die Anbieter zur außerordentlichen Kündigung des Kartenvertrages und/oder des Vertrages über die Kaufleistung. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, bleiben vorbehalten.
- 10. Änderungsvorbehalte bezüglich der Kartenleistungen und dieser Nutzungsbedingungen**
- 10.1. Den Herausgebern und den Leistungsträgern bleibt es bei der kostenlosen Grundversion der Karte vorbehalten, die Leistungen gemäß jeweils geltendem Leistungsverzeichnis durch einseitige Erklärung oder öffentliche Bekanntmachung aus sachlichen Gründen zu ändern. Entsprechendes gilt für die Änderung der Nutzungsbedingungen durch die Herausgeber.
- 10.2. Änderungen nach Ausgabe der Karte in der Grundversion sind für die Geltungsdauer, die für den jeweiligen Karteninhaber maßgeblich ist, ausgeschlossen.
- 10.3. Bei den Kaufangeboten richten sich Änderungsvorbehalte nach den Geschäftsbedingungen der Anbieter, soweit diese rechtswirksam vereinbart sind und diesbezüglich zulässige Bestimmungen enthalten, ansonsten nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 11. Haftung und Haftungsbeschränkung des Herausgebers und der Ausgabestellen**
- 11.1. Die Haftung der Herausgeber aus dem Kartennutzungsvertrag und der Verkaufs-/Ausgabestellen hinsichtlich der Herausgabe ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, ausgenommen Ansprüche aus der Verletzung von Körper und Leben des Kartenbesitzers.
- 11.2. Die Haftung der Anbieter der Kaufleistungen ist nach Maßgabe ihrer gegebenenfalls vereinbarten und insoweit wirksamen Geschäftsbedingungen und anwendbarer gesetzlicher Vorschriften beschränkt.
- 12. Verjährung von Ansprüchen**
- 12.1. Für die Verjährung von Ansprüchen gegen die Herausgeber aus dem Kartennutzungsvertrag und gegen die Verkaufs-/Ausgabestellen gilt:
- Vertragliche Ansprüche des Karteninhabers aus dem Kartennutzungsverhältnis verjähren innerhalb eines Jahres.
 - Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Karteninhaber von Umständen, die den Anspruch begründen und dem Herausgeber oder der Verkaufs-/Ausgabestelle als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
 - Die Verjährungsfrist gilt nicht für Ansprüche aus deliktischer Haftung sowie für Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
 - Schweben zwischen dem Karteninhaber und dem Anspruchsgegner Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Karteninhaber oder der Anspruchsgegner die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
- 12.2. Die Verjährung gegen die Anbieter von Kaufleistungen richtet sich nach den mit diesen getroffenen Vereinbarungen und den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

Diese Nutzungsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt.
© Rechtsanwalt Noll, Stuttgart, 2008